

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. Juni 2016, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fridolin Luchsinger, Schwanden Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 218 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Rolf Hürlimann, Schwanden
Vreni Reithebuch, Linthal

Zarina Friedli, Glarus, ist ab der Wahl des vierten Stimmzählers (Traktandum 1 bzw. § 222) anwesend. *Martin Laupper*, Näfels, und *Andrea Fäs-Trummer*, Ennenda, verlassen die Sitzung nach Traktandum 5 (§ 226) aus privaten Gründen.

Während der Traktanden 9 (§ 230) bzw. 10 (§ 231) sind Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, bzw. Markus Hauser, Direktor des Kantonsspitals Glarus, anwesend.

§ 219 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 20. April 2016 ist genehmigt.

§ 220 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 23. Juni 2016 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 221 **Schlussrede des Vorsitzenden**

Fridolin Luchsinger hält nach seinem Amtsjahr als Vorsitzender folgende Ansprache: (s. Beilage).

§ 222 **Wahl der Präsidentin, des Vizepräsidenten und Bestellung des Landratsbüros**

Wahl der Landratspräsidentin

Die einzig vorgeschlagene Susanne Elmer Feuz, Ennenda, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	55
	eingegangene Stimmzettel	55
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	55

Susanne Elmer Feuz ist mit 55 Stimmen als 131. Ratspräsidentin gewählt. Sie übernimmt den Vorsitz.

Susanne Elmer Feuz hält folgende Ansprache: (s. Beilage).

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Mathias Zopfi, Engi, begibt sich in den Ausstand. Für ihn amtiert Karl Stadler, Schwändi, als Stimmenzähler.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	55
	eingegangene Stimmzettel	55
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	55

Mathias Zopfi ist mit 54 Stimmen als Vizepräsident gewählt. – Er nimmt seinen Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertreter Bruno Gallati, Näfels, Peter Rothlin, Oberurnen, und Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als Stimmzähler amten.

Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Der einzig vorgeschlagene Rolf Elmer, Elm, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	56
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	2
	ungültige Stimmzettel	1
	in Betracht fallende Stimmzettel	53

Rolf Elmer ist mit 47 Stimmen gewählt. Er ist vierter Stimmzähler.

Die Stimmzähler nehmen ihre Sitze ein.

§ 223

Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls

Das Protokoll der Landsgemeinde 2016 ist genehmigt.

§ 224

Wahl des Präsidenten der Steuerrekurskommission

(Bericht Landratsbüro, 9.6.2016)

Es ist die Wahl des Präsidenten der Steuerrekurskommission vorzunehmen. Das Landratsbüro schlägt Nicolai Fischli, Lachen, bisherig ordentliches Mitglied, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	57

Nicolai Fischli ist mit 57 Stimmen als Präsident der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 gewählt.

Aufgrund der Wahl von Nicolai Fischli zum Präsidenten der Steuerrekurskommission ist die Wahl eines ordentlichen Mitglieds vorzunehmen. Das Landratsbüro schlägt Thomas Vögeli, Siebnen, bisher Ersatzmitglied, vor.

Mathias Vögeli, Rüti, begibt sich für die folgende Wahl in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	56
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Thomas Vögeli ist mit 56 Stimmen als viertes Mitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 gewählt.

Aufgrund der Wahl von Thomas Vögeli zum ordentlichen Mitglied der Steuerrekurskommission ist die Wahl eines Ersatzmitglieds vorzunehmen. Das Landratsbüro schlägt Barbara Merz Feitknecht, Glarus, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	2
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	54

Barbara Merz Feitknecht ist mit 54 Stimmen als viertes Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 gewählt.

§ 225

Wahl eines Mitglieds der Anwaltskommission

(Schreiben Glarner Anwaltsverband, 18.3.2016)

Es ist die Wahl eines ordentlichen Mitglieds der Anwaltskommission vorzunehmen. Der vakante Sitz steht einer Vertretung des Glarner Anwaltsverbandes zu. Dieser schlägt Gabriela Meier Jud, Niederurnen, bisheriges Ersatzmitglied, vor.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, tritt für diese Wahl in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	56
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Gabriela Meier Jud ist mit 55 Stimmen als ordentliches Mitglied der Anwaltskommission für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 gewählt.

Aufgrund der Wahl von Gabriela Meier Jud als ordentliches Mitglied der Anwaltskommission ist die Wahl eines Ersatzmitglieds vorzunehmen. Der Glarner Anwaltsverband schlägt Daniel Althaus, Glarus, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	57
	eingegangene Stimmzettel	57
	leere Stimmzettel	8
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	49

Daniel Althaus ist mit 45 Stimmen als Ersatzmitglied der Anwaltskommission für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 gewählt.

§ 226

Jahresplanung 2016/2017; Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2017

(Bericht Regierungsrat, 24.5.2016)

Ausgangslage

Thomas Kistler, Niederurnen, kritisiert die aus seiner Sicht ambitionöse Zeitplanung. – Der Regierungsrat präsentiert dem Landrat gestützt auf das Legislaturprogramm die Jahresplanung. Die SP-Fraktion ist erstaunt über die Liste der Geschäfte und vor allem über die jeweils zugeordneten Termine. Es sind wichtige Gesetze aufgeführt, die im Herbst vom Regierungsrat verabschiedet werden sollen. Bisher – Ende Juni – wurden dazu jedoch noch nicht einmal die Vernehmlassungen dazu angekündigt. Es ist fraglich, wie die Gemeinden, die Parteien und andere interessierte Kreise derart wichtige Vorlagen wie die Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert weniger Wochen angemessen würdigen sollen. Wenn die Verwaltung und der Regierungsrat seriös planen würden, wäre ein Termin im Oktober 2016 bereits nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für das Strassengesetz. Am extremsten ist es bei der Vorlage zur Lintharena SGU. Es darf nicht erwartet werden, dass der Landrat einer Vorlage, die Kosten von 10 oder 15 Millionen beinhalten könnte, ohne Weiteres zustimmt. Es muss unbedingt Zeit für die Vernehmlassung und die Beratung im Landrat eingeplant werden. Man konnte beim Informatikgesetz erleben, wie eine Vorlage ohne ausführliche Behandlung im Landrat an der Landsgemeinde Schiffbruch erlitten hat. Es sind dann nicht widerspenstige Landräte schuld, sondern die Verantwortlichen, die zu wenig Zeit und Raum für eine Auslegeordnung und die Diskussion eingerechnet haben. Es stellt sich zuhanden des Regierungsrates also die Frage, ob dies bei der vorliegenden Planung der Fall ist? – Die SP-Fraktion fordert, dass alle grossen Vorlagen, die an die nächste Landsgemeinde kommen sollen, unbedingt bis anfangs November vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen werden müssen. Dadurch erhalten die Kommissionen und das Plenum genügend Zeit. Kommt eine Vorlage später in den Landrat, soll das Landratsbüro einer seriösen Parlamentsarbeit mehr Gewicht geben als der dringenden Behandlung im Hinblick auf die Landsgemeinde. Es darf auch einmal eine Vorlage im Februar oder im April in den Landrat kommen. Dann ist sie halt schon früh parat für die übernächste Landsgemeinde. Es muss nicht immer alles auf den letzten Moment hin geschehen. – Diese Forderung wurde im Landrat schon etliche Male geäussert. Weil der Landrat die Jahresplanung lediglich zur Kenntnis nimmt, kann der Regierungsrat diese Forderungen lächelnd entgegennehmen und dann doch wieder alles auf den letzten Drücker überweisen. Dies in der Annahme, dass der Landrat weniger diskutiert und die Vorlagen durchwinkt. Das lässt das Gefühl aufkommen, dass der Regierungsrat dem Parlament keine hohe Bedeutung zumisst. Wenn das so sein sollte, kann die Regierung die Abschaffung des Parlaments beantragen. – Die SP-Fraktion will seriöse Arbeit leisten. Sie behält sich weitere Kommentare und Massnahmen vor, sollten das vorliegende Votum und die wachsamen Augen des SP-Vertreters im Landratsbüro nicht ausreichen.

Landammann *Rolf Widmer* hält fest, dass die Ausarbeitung der Vorlagen aus organisatorischen Gründen auf das ganze Jahr verteilt werden müsse. – Diese Diskussion kommt alljährlich wieder auf. Der Regierungsrat nimmt die Anliegen und Bedürfnisse des Landrates ernst. Es ist für eine kleine Verwaltung jedoch schwierig, alle Vorlage bereits in den ersten zwei bis drei Monaten des Legislaturjahres auszuarbeiten. Einzig ein grosser Mitarbeiterstab könnte dies ermöglichen. Deshalb müssen die Vorlagen über das ganze Jahr hinweg verteilt werden. Dafür ist Verständnis aufzubringen. – Störend am Votum des Vorredners ist die darin enthaltene Unterstellung, der Regierungsrat überweise Vorlagen aus taktischen Überlegungen so spät, dass dadurch zu wenig Zeit für die Beratung im Landrat bleibt. Das trifft nicht zu. Der Landrat reklamiert für sich Qualität bei der Beratung von Vorlagen. Denselben Anspruch hat der Regierungsrat an sich selbst auch. Er will dem Landrat qualitativ hochwertige Vorlagen überweisen. Wenn der Landrat Qualität höher gewichtet als Zeitdruck, dann bedeutet dies, dass Vorlagen auch zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden können. Es war in der Vergangenheit immer so, dass der Landrat vor allem im Dezember und im Januar gearbeitet hat. Ist eine Vorlage nicht reif für die Landsgemeinde, muss man den Mut haben, diese zu verschieben. – Beim erwähnten Informatikgesetz war die Ausgangslage speziell. Man musste damals relativ schnell eine Vorlage ausarbeiten, weil das entsprechende Gesetz auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten sollte. Der Landrat äusserte sich, er sei vom Tempo der Verwaltung überfordert. – Die Verwaltung gibt sich Mühe, die Anliegen des Landrates zu berücksichtigen. Verschiebungen in der Zeitplanung sind immer möglich. Bei wichtigen Vorlagen wird selbstverständlich eine Vernehmlassung eingeplant. Häufig ist es dann allerdings so, dass einige Vernehmlassungsteilnehmer mehr Zeit benötigen, als vorgesehen ist.

Grössere Geschäfte des Regierungsrates

Rolf Blumer, Glarus, fordert einen mutigen Grundsatzentscheid zur Zukunft der Pflegeschule sowie eine verbindlichere Terminfestlegung bei zwei Projekten. – Der Regierungsrat will einen Grundsatzentscheid zum Ausbau der Pflegeschule treffen. Vor 15 bis 20 Jahren wurden erste provisorische Arbeiten im alten Migros-Gebäude ausgeführt. Nach der Sanierung des Kantonsspitals sollte die Pflegeschule dort untergebracht werden. Weshalb das nicht geschah, ist nicht bekannt. Fest steht, dass in der aktuellen Liegenschaft permanent saniert werden muss. Viel wurde bereits investiert. Die Schule hat viel Potenzial. Der Bildungsdirektor soll deshalb ermutigt werden, nun auch unpopuläre Entscheide zu treffen und eine maximale Entwicklung der Schule ins Auge zu fassen. Auf den Grundsatzentscheid darf man gespannt sein. – Am vergangenen Montag wurden die Mitglieder der landrätlichen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr über den aktuellen Planungsstand bei der Stichstrasse informiert. An einer der nächsten Sitzungen besteht die Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen. Es würde auf jeden Fall begrüsst, wenn bei den Terminen anstatt „frühestens“ auch einmal der Begriff „spätestens“ stehen würde. – Es ist unverständlich, weshalb bei der Linthbrücke Mitlödi so lange geplant werden muss. Das kann nicht mit fehlenden Ressourcen gerechtfertigt werden. Solche Projekte werden nämlich an externe Büros vergeben und auch von diesen geplant. Auch hier stört, dass von „frühestens“ anstatt von „spätestens“ die Rede ist.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* stellt einen baldigen Entscheid bezüglich Pflegeschule in Aussicht. – Der erwähnte Grundsatzentscheid wird bald gefällt. Das Thema ist seit Jahren aktuell und konnte nun endlich ernsthaft angepackt werden. Es wurden Raumbedarfsanalysen durchgeführt – nicht nur für die Pflegeschule, sondern für alle kantonalen Berufsschulen. Das benötigte Zeit und Energie. Nun kann entschieden werden, wie viele Berufsschul-Standorte sich der Kanton leisten will und kann. Dies unter Berücksichtigung von Sachzwängen, die in der Vergangenheit geschaffen wurden. Letztendlich geht es dann darum, ob kleine Brötchen gebacken werden oder ob mit der grossen Kelle angerichtet wird.

Regierungsrat *Röbi Marti* weist darauf hin, dass auch externe Faktoren die Einhaltung von Zeitplänen beeinflussen können. – Der Tätigkeitsbericht 2015 liegt druckfrisch vor. In der

Geschäftskontrolle des Departements Bau und Umwelt stehen die Ampeln meist auf Grün – in Bezug auf die Kosten wie auch die Termine. Die Schuld bei roten Ampeln trägt manchmal das Departement, manchmal sind aber auch externe Faktoren verantwortlich. Ein Beispiel dafür ist die Thematik rund um das verdichtete Bauen. Alle sind dafür – bis in der Nachbarschaft eines Einfamilienhausbesitzers etwas höhere Gebäude gebaut werden sollen. Dann folgen die Einsprachen. Auch die Gewährleistung der Mobilität ist allen wichtig – bis man eine Strasse bauen will. Dann wird es auf einmal extrem schwierig. Mit dem Ersatz der Linthbrücke Mitlödi sind auch alle einverstanden. Eine Bestvariante liegt vor. Es müssen aber auch noch andere Leute mitmachen. Oder der Kanton muss enteignen. Das ist aber keine gute Option. In einer Demokratie laufen die Prozesse so. Manchmal schreibt die Verwaltung nicht alleine am Drehbuch.

Abstimmung: Die Jahresplanung 2016/2017 ist zur Kenntnis genommen.

§ 227

Memorialsantrag CVP „Für eine unbürokratische Finanzierung des Hochwasserschutzes“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 3.5.2016)

Zulässigerklärung

Beat Noser, Oberurnen, erklärt sich als Vertreter der CVP-Fraktion einverstanden mit dem Antrag des Regierungsrates, den Memorialsantrag für rechtlich unzulässig zu erklären. – Es wäre zu einfach, nun zur Tagesordnung überzugehen. Die Unwetter der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass das Thema Hochwasserschutz prioritär zu behandeln ist. Die Hochwasserschutzprojekte im Kanton Glarus müssen endlich realisiert werden können. Glücklicherweise blieb das Glarnerland von grösseren Schäden verschont. Das ist aber nicht jedes Mal so. In Glarus und Glarus Nord liegen von den Gemeindeversammlungen genehmigte Hochwasserschutzprojekte auf Eis, weil die Landsgemeinde 2014 in Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) eine Kann- in eine Muss-Formulierung änderte. Seither müssen sich die Grundeigentümer an einem Hochwasserschutzprojekt finanziell beteiligen. Das Problem ist, dass sämtliche Bemessungsgrundlagen und die Umsetzungsbestimmungen fehlen. Offenbar ist nun seit längerem eine Kommission im Einsatz, die sich dieser Sache annehmen soll. Leider liegen bisher keine sichtbaren Resultate vor. Ein Kommissionsmitglied stellte in Aussicht, dass die Arbeiten gut und gerne noch zehn Jahre dauern könnten. So lange zu warten, ist jedoch schlichtweg fahrlässig. Mit ihrem Memorialsantrag wollte die CVP zu einer unbürokratischen Finanzierung der bewilligten Projekte beitragen. Von den Gemeinden und dem Kanton wird nun erwartet, dass bis im Herbst 2016 aufgezeigt wird, wie diese Hochwasserschutzprojekte realisiert werden sollen. Die CVP-Fraktion wird am Ball bleiben. Sie behält sich vor, Ende Jahr nochmals einen Antrag zu stellen. Das ist man den Liegenschaftsbesitzern, deren Häuser in den vergangenen Jahren immer wieder überschwemmt wurden, schuldig. Ihnen droht die Sachversicherung mittlerweile an, die Schäden nicht mehr länger zu tragen.

Franz Landolt, Näfels, äussert ebenfalls Unzufriedenheit mit der vorherrschenden Situation. – Beim Hochwasserschutz besteht Handlungsbedarf. Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben dies bestätigt: Bäche und Runsen sind über die Ufer getreten. Unter dem Strich hatte das Glarnerland aber nochmals Glück. Das nächste Hochwasser kommt aber bestimmt. – Der Kanton verfügt über einen Beauftragten für Naturgefahren, der jeweils Massnahmen, Regelungen und Tipps kommuniziert. Konkret unternommen wird seitens des

Kantons aber zu wenig. Das gilt auch für die Gemeinden. Deren Arbeitsgruppe kündigt seit Monaten einen Memorialsantrag an. Gekommen ist bisher aber noch nichts. Es wird zu viel geredet und zu wenig gehandelt. Der Kanton und die Gemeinden müssen beim Hochwasserschutz endlich etwas unternehmen. Die bisher getroffenen Massnahmen waren wirksam. Das werden auch künftige Massnahmen sein.

Fridolin Staub, Bilten, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates, den Memorialsantrag für rechtlich unzulässig zu erklären. – Die Vorredner erweckten den Eindruck, es liege ein grosses Problem, eine Patt-Situation vor. Das trifft auf gewisse Bereiche zu. In anderen wiederum funktioniert der Hochwasserschutz: Nach den Unwettern vom 9. Juni 2016 erhielt der Redner als Präsident der Bachkorporation Bilten umgehend einen Termin beim zuständigen Departement. Der Regierungsrat wird demnächst einen Antrag auf Subventionen behandeln. – In Oberurnen gibt es gemäss Nutzungsplan Bauzonen, die in der Gefahrenzone I liegen. Der nun gestellte Memorialsantrag widerspricht dem Verursacherprinzip. Wer von einer Massnahme profitiert, soll sich daran auch finanziell beteiligen. So hat man das auch an der Landsgemeinde 2014 beschlossen.

Christian Marti, Glarus, stellt einen Lösungsvorschlag der Gemeinden in Aussicht. – Die Gemeinden sind sich bewusst, dass mit einer Unzulässigerklärung des Vorschlags der CVP die Probleme nicht gelöst sind. Sie wissen, dass sie wesentlich in der Verantwortung stehen. – Es wird mit Freude zur Kenntnis genommen, dass beim Hochwasserschutz konkreter Handlungsbedarf unbestritten ist. Dies hat der Souverän – etwa auch in der Gemeinde Glarus – mehrfach zum Ausdruck gebracht. So haben die Gemeinden in den vergangenen Jahren denn auch mehrere kleinere Hochwasserschutzprojekte in Zusammenarbeit mit den Anrainern umgesetzt. Es ist also nicht so, dass in den vergangenen Jahren nichts passiert ist. Grössere Projekte sind zudem inhaltlich soweit gediehen, dass sie umgesetzt werden könnten. Über deren Finanzierung muss noch gestritten werden. Dies bereitet nun noch ein wenig Bauchweh. Die Gemeinden wissen, dass sie auf zwei Ebenen gefordert sind. Sie müssen einen eigenen Lösungsvorschlag präsentieren, wie Artikel 200 EG ZGB weiterentwickelt werden kann. Die Unterstützung aus dem Landrat für einen entsprechenden Vorschlag sei bereits jetzt verdankt – in der Hoffnung, dieser würde nicht mit Verweis auf die Landsgemeinde 2014 einfach abgeschmettert. Zudem sind die Gemeinden gefordert, in den kommenden Monaten parallel zur Ausarbeitung dieses Vorschlags die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Perimeterverfahren zu schaffen. Es ist jedoch festzuhalten, dass mit der Schaffung dieser Grundlagen das Problem noch nicht gelöst ist. Denn die Perimeterverfahren müssen auch noch zum Ziel geführt werden können – über alle Rechtsmittelinstanzen hinweg. Allerdings suchen die Gemeinden zusammen mit den kantonalen Behörden nach Mitteln und Wegen, rasch zu finanzierten Hochwasserschutzprojekten zu kommen. Deshalb suchen sie das Heil nicht unbedingt in der von der Landsgemeinde 2014 beschlossenen, technokratischen Lösung in Artikel 200 EG ZGB.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist unzulässig erklärt. Eine Debatte über die Erheblichkeit ist damit hinfällig.

§ 228

Memorialsantrag Pro Velo Linth „Änderung des Radroutengesetzes“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 24.5.2016)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Erheblicherklärung des Memorialsantrags aus. – Bereits in der Budgetdebatte im Dezember 2015 versuchte die SP-Fraktion, Gelder für das nun formulierte Anliegen einzustellen. Leider fand der entsprechende Antrag keine Mehrheit. Die SP-Fraktion will aber nach wie vor gut ausgebaut Radwege im Kanton – nicht nur in Glarus und Glarus Nord, sondern ausdrücklich auch in Glarus Süd. Dort verkommen Velowege in der Übergangszeit vielfach zu Sumpfgebieten. Das ist zum Laufen, geschweige denn zum Velofahren nicht sehr angenehm. Wenn nun Bürger den Memorialsantrag nutzen, um das Ziel schneller zu erreichen, dann unterstützt die SP-Fraktion dieses Vorgehen mit Überzeugung.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt für die SVP-Fraktion, den Memorialsantrag für unerheblich zu erklären. – Die Mitglieder der SVP-Fraktion kennen die Radwege im Kanton Glarus gut. Viele von ihnen sind in der Freizeit mit dem Velo unterwegs und mit den Radwegen zufrieden. Diese sind signalisiert, abwechslungsreich und meist geteert. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn da und dort noch Verbesserungen erzielt würden. Im Budget sind jährlich 100'000 Franken für Investitionen in die Radrouten vorgesehen. Weitere Mittel sind für den Unterhalt eingestellt. Damit werden die Attraktivität und die Sicherheit der Radwege weiter verbessert. Ein Netz mit gesonderten Radwegen von Linthal bis Bilten und Mühlehorn mit Verbindungen zwischen den einzelnen Dörfern, wie es der Memorialsantrag fordert, wäre unverhältnismässig. Es stünde im Widerspruch zu den gegenwärtig in den Gemeinden erarbeiteten Raumplanungen, insbesondere dem Ziel des haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Ein kantonaler Radweg besteht bereits. Dieser genügt offenbar nicht, weil er nicht schnurgerade sowie nicht durchgängig geteert ist und weil die Radfahrer nicht überall vortrittsberechtigt sind. Stattdessen soll ein neuer, geteeter Radweg erstellt werden, der von Fusswegen getrennt ist. Es handelt sich dabei quasi um eine Veloautobahn für schnelle Radfahrer. Dafür soll im engen Talboden des Glarnerlands kein Kulturland verbraucht werden. Ein nicht geteeter oder etwas steiler Abschnitt ist kein Problem. – Bei Schnee oder Schneematsch muss das Rad halt für einmal zuhause gelassen werden. Die Memorialsantragsteller fordern hingegen, dass das Radwegnetz ganzjährig offen gehalten wird. Das schliesst die Schneeräumung sowie den Einsatz von Splitt und Salz ein. – Ausserdem sollen die Radrouten gemäss Memorialsantrag beim Unterhalt den gleichen Stellenwert wie die Kantonsstrassen geniessen. Hier stellt sich die Frage, wer dies bezahlen soll. Autofahrer bezahlen Motorfahrzeugsteuern und finanzieren Bau und Unterhalt der Strassen. Bahnreisende kaufen ein Abonnement oder ein Billett und finanzieren damit das Bahnnetz. Die Radfahrer hingegen zahlen keinerlei Verkehrsabgaben. Sie tragen nicht zur Finanzierung ihres Verkehrsträgers bei. Dabei wird das Verursacherprinzip stets hochgehalten. Konsequenterweise müsste man sich im Zusammenhang mit den Forderungen im Memorialsantrag auch über eine Velovignette unterhalten. Davon liest man im Antrag aber nichts.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

§ 229

A. Änderung des Energiegesetzes

B. Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

(Umsetzung der Motion „Energiegesetz“)

2. Lesung (nur Veränderungsänderung)

(Berichte s. § 176, 13.1.2016, S. 302)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Veränderungsänderung ist wie von der Kommission und dem Regierungsrat beantragt zugestimmt.

§ 230

Geschäftsbericht 2015 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 17.5.2016)

Jacques Marti, Sool, äussert sich im Namen der SP-Fraktion kritisch zum Wachstum der Glarner Kantonalbank (GLKB). – Die Jahresrechnung 2015 der GLKB löst bei der SP-Fraktion wenig Euphorie aus. Die GLKB hat ihre Bilanzsumme nochmals um fast 10 Prozent auf fast 5 Milliarden Franken erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklungen im Hypothekenmarkt zurückzuführen. Diese führt wiederum dazu, dass die GLKB einen erhöhten Bedarf an Eigenmitteln hat. Diesen muss die Bank mit Tier-1-Anleihen oder im schlimmsten Fall mit einer Kapitalerhöhung decken. Ausserdem stellt sich die Frage, wie nachhaltig das Wachstum in diesem Segment ist, zumal mit dem Hypomat auch viele Hypotheken auch ausserhalb des Kantons vergeben werden. – Sorgen bereitet auch der geringe Handel mit der GLKB-Aktie an der Börse. Es stellt sich die Frage, ob die Gebühren für die Kotierung an der Börse im Verhältnis zum gewünschten Effekt stehen. Zudem ist eine Aktie mit geringem Handelsvolumen auch sehr anfällig auf Kursschwankungen. – Die Mitglieder der SP-Fraktion sind keine Experten in diesem Bereich. Die Kantonalbank, die immer noch zu einem Grossteil dem Kanton Glarus und damit auch den Steuerzahlern gehört, ist aber keine privatrechtliche Unternehmung. Deshalb ist es nach wie vor Aufgabe der Politik, die Entwicklung rund um die GLKB zu verfolgen. – Skeptisch ist die SP-Fraktion auch in Bezug auf die Gründung der Stiftung „Für ein starkes Glarnerland“ durch die Kantonalbank. Auch wenn die Idee noch so löblich ist: Mit der Zuweisung von 2 Millionen Franken an die Stiftung werden dem Kanton Glarus und seinen Steuerzahlern Mittel vorenthalten. Der Unterschied besteht darin, dass beim Kanton für die Verteilung von Mitteln klare und transparente gesetzliche Regelungen bestehen. Bei der Stiftung der GLKB ist das nicht der Fall – zumindest sind solche Regelungen nicht ersichtlich. – Es sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass auch bei dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt weder in der Geschäftsleitung noch im Verwaltungsrat eine Frau Einsitz nimmt. Diesem Umstand ist bei einer allfälligen Vakanz Rechnung zu tragen.

Karl Stadler, Schwändi, zeigt sich stellvertretend für die Grüne Fraktion ebenfalls skeptisch gegenüber dem Wachstum der GLKB. – Die Grüne Fraktion ist froh, dass die GLKB wieder Gewinne schreibt, dass die Bank eine schöne Summe an Steuern bezahlen muss, dass sie wieder einen Anteil am Gewinn abliefern. Es ist allen zu danken, die dazu beigetragen haben. Es ist nach wie vor richtig, dass der Kanton über eine Bank verfügt, die gewisse volkswirtschaftliche Funktionen übernimmt, welche andere Banken nicht abdecken, und die Gewinn-

anteile zugunsten der Kantonskasse abliefern. Ein ungutes Gefühl lässt jedoch das schnelle Wachstum der Bank und deren Bilanzsumme aufkommen. „Island der Voralpen“ lautete ein Zeitungstitel vor einigen Jahren. Er bezog sich auf die potenzielle Gefahr, in welche sich kleine Kantone begeben haben. Es gibt Kantonalbanken mit einer Bilanzsumme, welche die Steuereinnahmen des Standortkantons um ein Mehrfaches übersteigt. Dazu gehört auch die Glarner Kantonalbank, die an zweiter Stelle dieser zweifelhaften Bestenliste lag. 2010, als der Artikel geschrieben wurde, nahm der Kanton Glarus rund 85 Millionen Franken an Steuern ein. Die Bilanzsumme der GLKB betrug 3,3 Milliarden Franken. Man erachtete dieses Verhältnis als potenziell besorgniserregend. Heute belaufen sich die Steuereinnahmen auf rund 92 Millionen Franken. Die Bilanzsumme hingegen beträgt fast 5 Milliarden Franken. Die Quote zwischen jährlichen Steuereinnahmen und Bilanzsumme hat sich somit nochmals um 40 Prozent erhöht. Wenn man diese Entwicklung anschaut und in Betracht zieht, dass der Kanton Glarus mit der Staatsgarantie im schlimmsten Fall für die Verbindlichkeiten der GLKB haftet, kommt schon ein flaes Gefühl auf. Die Grüne Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass die Bank zwar über deutlich mehr Eigenmittel verfügt, als das Gesetz im Minimum vorschreibt. Aber sie reichen niemals aus, um den schlimmsten Fall abzudecken. Die Grüne Fraktion würde vom Regierungsrat gerne wissen, wie er als Eigentümervertreter im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung diese Entwicklung beurteilt, ob er – zusammen mit der Bankführung – eine Strategie hat, wie weit die Expansion gehen soll, und wie er die Risiken dieser Expansion für den Kanton und dessen Volkswirtschaft beurteilt.

Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, weist darauf hin, dass es sich bei der GLKB um eine spezialgesetzliche Gesellschaft handelt, und nimmt Stellung zur geäußerten Kritik. – Die Bank darf auf das Ergebnis 2015 sehr stolz sein. Sie konnte dem Kanton einen so grossen Betrag wie noch nie abliefern. Mit den Risiken, welche die Bank in ihren Büchern hat, lässt sich zudem gut schlafen. – Vor rund zwei Jahren wurde der Hypomat lanciert. Die GLKB war die erste Bank auf dem Schweizer Markt, welche Hypotheken über das Internet vergab. Heute gilt die GLKB als beispielhaft für die Digitalisierung einer Bank. Das ist sehr erfreulich und zeigt, wie erfolgreich die Bank unterwegs ist. Die GLKB betreibt mit dem Hypomat Rosinenpickerei. Sie hat höhere Anforderungen an die Tragfähigkeit eines Kunden. Ausserdem werden über den Hypomat nur erste Hypotheken vergeben. Die Finanzmarktaufsicht prüfte im Sommer 2015 den Hypomat vor Ort. Die Aufsichtsbehörde wollte verstehen, wie die ganze Prozesskette funktioniert und wie die Sicherheiten auf der operativen Ebene – Stichwort Cyberangriffe – aufgebaut sind. Ausserdem wird das Risikomanagement stärker ausgebaut. Dies entspricht einem Auftrag des Verwaltungsrates. Die Bank will ihre operativen und digitalen Risiken kontrollieren können. – Die GLKB konnte bei tiefen Risiken ein gutes Wachstum erzielen. Im Bereich digitale Märkte ist die Entwicklung sehr erfreulich. So konnte der Hypomat in Lizenz der Freiburger Kantonalbank verkauft werden. Der Investomat wurde – ebenfalls in Lizenz – an Moneypark verkauft. Das sind Dienstleistungserträge, welche nicht mit Risiken verbunden sind. Ausserdem können die Erträge so diversifiziert werden. Das ist sehr erfreulich. Die Bank wird weiterhin in dieser Richtung unterwegs sein. – Landrat Jacques Marti kritisierte das geringe Handelsvolumen der GLKB-Aktie. Es entzieht sich der Kenntnis des Redners, wie gross dieses Volumen bei anderen Instituten, welche über einen Ankeraktionär mit einem Anteil von 68 Prozent verfügen, ist. Lediglich 32 Prozent der Aktien sind frei handelbar. Aktien der UBS oder der Credit Suisse werden zwar deutlich stärker gehandelt, unterliegen jedoch auch ganz anderen Kursschwankungen als Aktien der GLKB. Deren Kurs entwickelt sich sehr konstant und positiv. Vor zwei Jahren wurden die Aktien zu einem Preis von 17.50 Franken an der Börse platziert. Heute liegt der Kurs stabil bei über 20 Franken. Die Aktionäre erhielten in der Zwischenzeit zweimal eine Dividende von 60 bzw. 70 Rappen. Sie dürften mit dieser Entwicklung sehr zufrieden sein. – Die Stiftung „Für ein starkes Glarnerland“ wurde mit 2 Millionen Franken gespeist. Die erste Sitzung des Stiftungsrates fand statt. Die Stiftung wird ihren Auftrag umsetzen. – Das Engagement der GLKB ausserhalb des Kantons mittels Hypomat wurde von anderen Instituten kritisch beäugt. Heute hat sich die Skepsis in Neugierde verwandelt. Andere Banken wollen wissen, wie die GLKB ein

solch gutes Geschäftsmodell, welches eine starke Präsenz im Glarnerland sowie die Generierung von Wertschöpfung mit den digitalen Kanälen vorsieht, entwickeln konnte. Der Verwaltungsrat der GLKB ist im Übrigen sehr risikoscheu. Er wird sehr genau prüfen, welche Risiken zu welchen Bedingungen eingegangen werden.

Landammann *Rolf Widmer* erachtet das Wachstum der GLKB als unproblematisch. – Die Kantonalbank ist keine öffentlich-rechtliche Anstalt, sondern eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Nebst dem Kantonalbankgesetz gibt es eine Eignerstrategie. Diese wurde von einer landrätlichen Kommission sowie vom Landrat selbst beraten. Die GLKB bewegt sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens und in Einklang mit der Eignerstrategie. Alles andere würde durch die Revisionsstelle festgestellt. – Im Verwaltungsrat gibt es ab und an Diskussionen, ob bestimmte Geschäfte mit dem Leistungsauftrag der GLKB vereinbar sind. Es geht aber auch immer darum, die Bank nach betriebswirtschaftlichen und nicht politischen Massstäben zu führen. Es gibt auch die Vorgabe der Finanzmarktaufsicht, wonach die Mitglieder eines Verwaltungsrates mehrheitlich unabhängig sein müssen, um eben diese betriebswirtschaftliche Führung sicherstellen zu können. – Wachstum ist nicht gleich Wachstum. Es besteht aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ein gewisser Respekt davor. Damals basierte das Wachstum allerdings auf Klumpenrisiken. Man vergab einzelne, grosse Kredite ohne entsprechende Sicherheiten. Deshalb stieg die Bilanzsumme damals stark an. Heute verfügt die GLKB über eine atomistische Risikostruktur: Die Risiken verteilen sich auf sehr viele Kreditnehmer. Die Kreditrisiken sind hypothekarisch gedeckt, was regelmässig überprüft wird. Die Ausgangslage ist also eine ganz andere als früher. – Man sollte sich von Ratings nicht zu schnell aus der Ruhe bringen lassen. Es ist tatsächlich so, dass das Verhältnis zwischen der Bilanzsumme der GLKB und den Steuereinnahmen das zweitgrösste in der Schweiz ist. Das Risiko besteht in der gewährten Staatsgarantie und ist bekannt. Der Landrat hat in der Eignerstrategie höhere Eigenmittelanforderungen als gesetzlich verlangt festgelegt. Je mehr Eigenmittel, desto geringer ist das Risiko, dass die Staatsgarantie in Anspruch genommen werden muss. Desto höher muss jedoch auch die Abgeltung der Staatsgarantie sein. Denn wenn die Eigentümer der Bank Geld zur Verfügung stellen, wollen sie eine entsprechende Abgeltung erhalten. Diese fliesst in die allgemeine Staatskasse. – Die GLKB wählte bezüglich der Stiftung „Für ein starkes Glarnerland“ eine Lösung, die andere Banken – etwa die Glarner Regionalbank – auch kennen. Die kantonale Stiftungsaufsicht kontrolliert, ob die relevanten Bestimmungen eingehalten werden. Es ist im Moment nicht ersichtlich, was intransparent sein sollte. Die Bank muss ein Interesse daran haben, aufzuzeigen, was sie Gutes für den Kanton Glarus tut. Sie kann in den Geschäftsberichten transparent ausweisen, für welche Zwecke Geld gesprochen wurde. – Die Eignerstrategie wird bei Gelegenheit wieder einmal revidiert. Dann kann die heute angestossene Diskussion vertieft werden. Wann das genau der Fall sein wird, kann noch nicht gesagt werden. Es stehen noch verschiedene andere Projekte an.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2015 der Glarner Kantonalbank ist zur Kenntnis genommen.

§ 231

Kantonsspital Glarus AG: Geschäftsjahr 2015 (Geschäftsbericht und Revisorenbericht 2015), Kenntnisnahme der Beschlüsse der Generalversammlung durch den Landrat

(Bericht Regierungsrat, 7.6.2016)

Regula N. Keller, Ennenda, findet lobende Worte für die Berichterstattung der Kantonsspital Glarus AG. – Der Geschäftsbericht ist gut lesbar und sehr informativ. Er erlaubt tiefe

Einblicke in die Arbeit des Kantonsspitals und beinhaltet eine interessante Zeitreise. Er gibt eine gute Visitenkarte ab. Zu loben sind aber insbesondere auch die zusätzlichen Erläuterungen. Der Landrat wurde nicht nur mit dem Qualitätsbericht bedient, er erhielt auch zusätzliche statistische Angaben, die einfach verständlich sind. Für die erhöhte Transparenz ist zu danken. Es ist davon auszugehen, dass diese auch das Resultat gewisser Voten aus dem Landrat ist. Zu danken ist aber auch dem Personal, das eine anstrengende Arbeit leistet.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2015 der Kantonsspital Glarus AG, der dazugehörige Revisorenbericht sowie die Beschlüsse der Generalversammlung sind zur Kenntnis genommen.

§ 232 Mitteilungen

Die *Vorsitzende* dankt den zurücktretenden Mitgliedern des Landrates, Myrta Giovanoli, Ennenda, und Marc Ziltener, Mollis, für ihr Engagement zugunsten von Land und Leuten und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Gute Wünsche und Dankesworte gehen zudem an Fridolin Dürst, Obstalden, der sich seit nunmehr 30 Jahren als Landrat engagiert. – Sie gratuliert folgenden Sportlern zu ihren Erfolgen: Mia Walser, Ennenda, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Bouldern in der Kategorie U14; Reto Kälin, Mollis, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften der Senioren im Badminton, Kategorie Herren-Einzeln, S40 C/D; Marco Desimoni, Nuolen, und Alexandra Zeller, Murg, für den Badmintonclub Linth Näfels, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften der Senioren im Badminton, Kategorie Mixed S35C; Ruedi Illien, Mitlödi, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften der Senioren im Badminton, Kategorie Herren-Doppel S40 C/D (zusammen mit Markus Milanese vom PAD Wetzikon); Biogas Volley Näfels zum 2. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Volleyball, Kategorie U13. – Die Fraktionen planen folgende Ausflüge: Die CVP besucht das Niederurner Täli; die SVP steuert den Flugplatz Mollis an und besichtigt die Heli Linth; die BDP und die Grünen lassen sich die Lintharena SGU zeigen; die SP hat Aeugsten zum Ziel; die FDP ist bei der Stöckli Metall AG in Netstal zu Gast. – Die nächste Sitzung findet am 31. August 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 10.50 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: